

# *St.-Elisabeth-Bote*

*Kapellenbrief aus dem Schwesternhaus "St. Elisabeth" in Auw a. d. Kyll*

\*\*\*\*\*

7. Jg. Nr. 34/2013 NEUNUNDZWANZIGSTER SONNTAG IM JAHR 20.10.13

## GOTTESDIENSTORDNUNG UND TERMINE

Sonntag 20.10. NEUNUNDZWANZIGSTER SONNTAG IM JAHRESKREIS

10.30 Uhr Festhochamt in der Pfarrkirche von Seffern mit Predigt in Eifeler Platt in Konzelebration mit Pfr. Gerhard Kerber (Bickendorf), mitgestaltet vom Kirchenchor Seffern anlässlich des Pfarrjubiläums

10.30 Uhr Sonntagshochamt in der Pfarrkirche von Speicher

Montag 21.10. Vom Wochentag - Hl. Ursula und Gefährtinnen (Köln)

7.30 Uhr Hl. Messe in der Schwesternkapelle von Auw nach Meinung

Dienstag 22.10. Sel. Johannes Paul II., Papst

9.30 Uhr Führung in der Wallfahrtskirche von Auw für eine Gruppe aus der Pfarrei Waldrach (Ruwertal) - Anschließend - gegen 10.30 Uhr - Pilgermesse zu Ehren der Muttergottes von Auw

17.30 Uhr Rosenkranzgebet im Schwesternhaus

18.00 Uhr Hl. Messe in der Schwesternkapelle von Auw für den am 20.09. verstorbenen Priester Winfried Kollig nach Meinung

Mittwoch 23.10. Vom Wochentag - Hl. Johannes von Capestrano

19.00 Hl. Messe in der Pfarrkirche von Badem

Donnerstag 24.10. Hl. Antonius Maria Claret, Bischof von Santiago auf Kuba

In der Schwesternkapelle keine hl. Messe, da ich am Betriebsausflug des Deutschen Liturgischen Instituts, Trier, nach Mainz teilnehme.

Freitag 25.10. Vom Wochentag

17.30 Uhr Rosenkranzgebet im Schwesternhaus

In der Schwesternkapelle keine hl. Messe, da ich in Würzburg an der Sitzung des Diözesanbeauftragten für das neue "Gotteslob" als Diözesanbeauftragter des Bistums Trier teilnehme.

Samstag 26.10. Vom Wochentag

In der Schwesternkapelle keine hl. Messe

Sonntag 27.10. DREISSIGSTER SONNTAG IM JAHRESKREIS - MISSIO

9.30 Uhr Sonntagsmesse in der Schwesternkapelle von Auw mit Kollekte für die Weltmission

10.30 Uhr Sonntagshochamt in der Pfarrkirche von Speicher

11.00 Uhr Sonntagshochamt in der Stiftskirche von Kyllburg

MISSIO. Der letzte Sonntag im Oktober ist der Weltmissionssonntag. Unsere Hilfe soll in diesem Jahr schwerpunktmäßig den Christen in Ägypten zugute kommen.

Impressum: Der "St.-Elisabeth-Bote" erscheint wöchentlich und ist unentgeltlich. Verantwortlich für den Inhalt: Prof. Dr. Andreas Heinz, Maximinerweg 46, 54664 Auw an der Kyll; Tel. (06562) 8155; E-Mail [heinza@uni-trier.de](mailto:heinza@uni-trier.de)

DIE FOLGEN BEDENKEN. Wer aus der Katholischen Kirche austritt und das amtlich beurkunden lässt, erklärt damit bewusst seine Abwendung von seiner Kirche. Die oberste Grundpflicht eines katholischen Christen ist es, "immer die Gemeinschaft mit der Kirche zu wahren." So das kirchliche Rechtsbuch (CIC c. 209 § 1). Die Trennung von der Kirche hat Folgen. Wer sich aus freien Stücken von der Kirche lossagt, kann deshalb auch nicht mehr den Dienst dieser Kirche in Anspruch nehmen oder erwarten. Da er nicht mehr Glied der Kirche sein wollte, kann ihn die Kirche auch nicht wie eines ihrer Mitglieder behandeln, auch nicht am Grab. Die Kirche drängt sich keinem auf. Deshalb bestimmt das neue, nach dem Konzil von Papst Johannes Paul II. 1983 in Kraft gesetzte Gesetzbuch des Kirchenrechts sinngemäß: Denjenigen, die aus der Kirche ausgetreten sind, ist das kirchliche Begräbnis zu verweigern, "wenn sie nicht vor dem Tod irgendeine Zeichen der Reue gegeben haben." (CIC c. 1184 § 1). Im Zweifelsfall ist der Diözesanbischof zu befragen. Weiter heißt es dort (CIC c. 1185). "Dem vom kirchlichen Begräbnis Ausgeschlossenen muss auch jegliche Begräbnismesse verweigert werden."

Das heißt nicht, dass man nicht auch für solche Verstorbene beten darf und soll. Es dürfen auch hl. Messen für sie bestellt und gehalten werden: Durch unser Gebet und die Darbringung des Opfers Christi empfehlen wir die Verstorbenen der Barmherzigkeit Gottes. Wie oft beten wir am Ende des "Fatima-Rosenkranzes": "... führe alle Seelen in den Himmel, besonders jene, die deiner Barmherzigkeit am meisten bedürfen." Ausgeschlossen ist allein das eigentliche Sterbeamt, das den in der Gemeinschaft mit der Kirche verstorbenen Christen vorbehalten bleibt. Das gilt auch für das Totengeläut, das der Pfarrgemeinde den Heimgang eines ihrer Mitglieder mitteilt und zum Gebet für den Verstorbenen beziehungsweise die Verstorbene einlädt.

## GEBET FÜR DIE VERSTORBENEN

*Herr Jesus Christus,*

*du hast gesagt: Wer an mich glaubt wird nicht sterben in Ewigkeit!*

*Ich bitte dich um deines großen Namens willen:*

*Lass es den Seelen aller verstorbenen Gläubigen für immer zugute kommen,  
dass sie auf dich gehofft und an dich geglaubt haben.*

*Führe sie zur Gemeinschaft deiner Heiligen*

*und gib ihnen teil am ewig währenden Frieden der Seligen.*

*Der du lebst und herrschst in Ewigkeit. Amen.*

Aus: A. Heinz, Gebete aus St. Thomas, 2. Aufl., Trier 1992; Nachdruck in: B. Fromme OCist (Hg.), Ad Sanctos. Bei den Heiligen der Abtei Himmerod. Zisterziensische Memorialkultur, 2. Aufl., Himmerod 2013, S. 131.